

II. DAS ROTE PROJEKT KONKRET

Wie sieht der sozial-ökologische Umbau konkret aus? Das folgende Kapitel enthält mögliche Umbaupfade für die vier Sektoren Energie, Mobilität, Industrie und Agrar. Jedes dieser Leitprojekte ist untergliedert in die Beschreibung des Ziels (Vision 2050) und eine Analyse der Ausgangslage (Ist-Zustand).

Abschließend benennen wir konkrete Instrumente und Maßnahmen (Umbau), aber auch eine Reihe offener oder strittiger Fragen, die wir auf Veranstaltungen, auf www.plan-b-mitmachen.de, www.facebook.com/groups/planbe/ und auf www.facebook.com/groups/planbe/ diskutieren wollen.

ENERGIE: Millionen statt Vier

Vision 2050

Vor vierzig Jahren erzeugten vier Konzerne über achtzig Prozent des Stroms in Deutschland. Kohlekraftwerke befeuerten die globale Erwärmung, riesige Schaufelbagger wühlten sich durch den Erdboden und pflügten ganze Dörfer unter. Heute sind die Quellen der Stromerzeugung quasi unzählbar: Solarfassaden und -dächer, Windräder auf dem Dach und dem Meer, Mini-Kraftwerke befeuert mit Biogas. Seit dem Durchbruch bei den Speichertechnologien kann auch die staatliche Statistik aufgrund des zunehmenden Anteils der Selbstversorger keine zuverlässigen Zahlen mehr liefern. Dezentral und selbstorganisiert verläuft ein Großteil der Stromversorgung längst nicht mehr über Märkte, wird damit gar nicht mehr erfasst vom System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Auch ein Grund dafür, warum die Berechnung des Bruttosozialprodukts schon seit Jahren mehr für die statistischen Geschichtsbücher erfolgt denn leitender Maßstab für Politik ist.

Strom ist schon lange kein Handelsgut mehr. Sein Warencharakter ist schlicht irgendwann auf der Strecke geblieben. Zunächst wurde die Strombörse in den 2010er Jahren dicht gemacht. Sie hatte versagt dabei, die richtigen Anreize für den Umbau der fossil-nuklearen Stromproduktion zu setzen. Die Kurzsichtigkeit des Preissignals an der

Börse führte damals zu Fehlinvestitionen in neue Braunkohlekraftwerke – mittlerweile alles stillgelegte Investitionsruinen – und einem eklatanten Mangel an Gaskraftwerken zur Flankierung der erneuerbaren Stromversorgung. Nach diesem Marktversagen musste die öffentliche Hand damals kurzfristig für ausrei-

chend Stromerzeugungskapazitäten sorgen, um die Stabilität der Versorgung zu gewährleisten. Nach dem Comeback kommunaler Stadtwerke, durch das außerbörsliche Vergütungssystem für erneuerbaren Strom sowie die zunehmende Eigenversorgung von Kommunen und vielen Industriebetrieben wurde Strom immer weniger für einen anonymen Markt produziert. Die Komplexität des Aufbaus regionaler Stromverbände und deren Integration auf europäischer Ebene ließ zwischenzeitlich auch keine andere Möglichkeit zu, als dies der unsichtbaren Hand des Marktes zu entziehen.

Der anfängliche Widerstand der energieintensiven Großindustrien wich der Einsicht in das Unvermeidbare. Sie wurden integraler Bestandteil der Planung des regionalen Stromverbands und passten ihre mittelfristige Bedarfsplanung an das Stromangebot an. Als Großverbraucher übernehmen sie über eine abgestimmte Betriebsplanung eine zentrale Rolle zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Viele Unternehmen realisieren vormals unentdeckte Einsparmaßpotenziale – »ermuntert« durch die zwischenzeitlich für Großverbraucher gestiegenen Strompreise.

Heute ist die Stromversorgung im doppelten Sinne demokratisiert. Die weitgehend dezentrale Erzeugung geht mit einer Verteilung der Produktionsmittel auf viele Millionen Köpfe einher. Die noch vorhandene Konzentration von Erzeugungskapazitäten im Bereich der großen Windparks in Nord- und Ostsee wie auch eines Teils

der Stromspeicher in den Händen von Stadtwerkeverbänden steht unter einem ständigem Legitimationszwang. Denn die sich in den 2010er Jahren rasant verbreitenden Kommunalisierungskampagnen gegen die vier großen Energiekonzerne blieben nicht bei einem einfachen »zurück zu den Stadtwerken« stehen.

Vision 2050:

Die Stromversorgung ist im doppelten Sinne demokratisiert.

Die weitgehend dezentrale Erzeugung geht mit einer Verteilung der Produktionsmittel auf viele Millionen Köpfe einher.

Vielerorts kontrollieren Beiräte die kommunalen Energiedienstleister.

Sie führten zu einer Vielfalt ganz neuer bürgernahe Mitbestimmungsmodelle. Vielerorts kontrollieren Beiräte die kommunalen Energiedienstleister, müssen strategische Weichenstellungen für die Energieversorgung vor Bürgerversammlungen gerechtfertigt werden.

Die bürgernahe Energieerzeugung ging auch mit einem anderen Bewusstsein im Umgang mit Energie einher. Energieeinsparung ist nicht mehr länger bloße Prosa in politischen Sonntagsreden, sondern längst Teil kultureller Verhaltensmuster geworden. Wer die Erzeugungsleistung des Solardachs täglich auf einem Display im Eingangsbereich seines Mietshauses nachvollziehen kann, von »seinem« Stadtwerk über Jahre hinweg kostenlose Beratungsangebote zur Energieeinsparung erhält, der wird zum energiesensiblen »Prosumenten«. Zumal die Strompreise ihren Teil dazu beitragen. Denn sie kannten, dies sei nicht verschwiegen, zwischenzeitlich nur eine Richtung: nach oben. Kostenlos war der Umbau der fossil-nuklearen Stromversorgung des 20. Jahrhunderts nicht zu haben. Umso wichtiger war der gesellschaftliche Konsens, dass über Freikontingente auch einkommensschwachen Haushalten die Sicherstellung der Stromversorgung garantiert wurde.

Die soziale Frage stellt sich bei der Umstellung der Wärmeversorgung in verschärfter Weise.

Die soziale Frage stellte sich bei der Umstellung der Wärmeversorgung in verschärfter Weise. Ohne massive Förderung wäre die energetische Sanierung viel zu langsam fortgeschritten und hätte zu nicht tragbaren Mieterhöhungen geführt. Der Vorteil der staatlichen Fördergelder: ein integriertes Konzept aus Energieeinsparmaßnahmen und erneuerbarer Wärme- und Stromversorgung konnte zur Voraussetzung von Sanierungen gemacht werden. Und trotzdem liegt noch ein Stück Wegstrecke vor uns, bevor die Wärmeversorgung vollständig auf eine erneuerbare Basis umgestellt ist.

Die zu Beginn des Jahrhunderts gebauten beziehungsweise sanierten Gebäude müssen nun nochmal eingerüstet werden, um den Schritt vom Niedrigenergiehaus zum Passivhaus zu gehen. Für einige denkmalgeschützte Altbauten ist dies nicht möglich. Diese müssen daher erneuerbar aufgerüstet werden, was auch die Installation elektrischer Heizungen bedeuten kann. Was einst als Klimafrevel

galt, ist heute in begründeten Fällen der einzig gangbare Weg. An anderer Stelle muss nun zurückgebaut werden, was einst aus Klimaschutzgründen gefördert wurde: die Fernwär-

meversorgung. War die gleichzeitige Erzeugung von Wärme und Strom in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen lange Zeit die klimafreundlichere und energieeffizientere Alternative zur fossilen Zentralheizung, ist sie für einen Gebäudebestand auf Passivhausniveau heute schlicht überflüssig. Last und least: die Neubauten. Das PlusEnergie-Haus ist bereits seit zwei Jahrzehnten Standard. Aber aufgrund der demographischen Entwicklung, nachhaltiger Stadtplanung und Ressourcenpolitik ist der Zubau neuer Gebäude eine Seltenheit.

Trotz technologischen Fortschritts und drastisch zunehmenden Handlungsdrucks durch den fortschreitenden Klimawandel war der Systemwechsel der Energieversorgung kein Selbstläufer. Beginnend mit der Anti-Atom-Bewegung wurde er in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gegen rein profitgetriebene Energiekonzerne und gegen fossile Überreste in der Politik erkämpft. Dieser erfolgreiche Kampf hat große Teile der Bevölkerung aus ihrer gesellschaftlichen Ohnmacht gerissen und den Boden für das neue Energiesystem bereitet: erneuerbar, demokratisch, sozial.

Ist-Stand

»Neue Energie für Deutschland« versprach die Bundesregierung im Herbst 2011 in bundesweiten Zeitungsanzeigen. Und die schwarz-gelbe Koalition machte recht schnell klar, was sie darunter versteht: Kürzungen bei der Solarförderung und beim Gebäudesanierungsprogramm. Strikte Vorgaben zur Energieeffizienz werden in Brüssel ausgebremst, Subventionen für die energieintensive Industrie ausgeweitet.

Schon das »Energiewende«-Gesetzespaket nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima setzte klare Signale für ein Festhalten am Status Quo. Das dort beschlossene Ausbauziel für Strom aus erneuerbaren Energien blieb das des alten Energiekonzepts aus dem Herbst 2010. Bis



zum Jahr 2020 sollen 35 Prozent der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen stammen. Im Zentrum des Energiekonzepts 2010 stand jedoch die AKW-Laufzeitverlängerung. Die ist

mittlerweile Geschichte. Weniger Atomstrom im Jahr 2020 bei unveränderter Zielsetzung für die Erneuerbaren bedeutet aber zwangsläufig eine Steigerung des Anteils fossiler Kraftwerke bei der Stromversorgung. Klar, dass da ein zu schnell wachsender Anteil von Solarenergie nicht ins Konzept passt.

Konsequenterweise umfassen die „Energiewende“-Beschlüsse der Bundesregierung eine Förderung für Neubauten fossiler Kraftwerke. Die Befreiung der energieintensiven Industrie von Energieabgaben wurde massiv ausgeweitet. In der Summe

betragen die Entlastungen der Branche von den „Energiewende“-Kosten nun etwa 16 Milliarden Euro jährlich. Anreize zum sparsamen Umgang mit Ressourcen oder die Umstellung auf nicht-klimaschädliche Produkte werden so weg-subsidiert. Die Kehrseite: Die „Energiewende“-Kosten werden einseitig von privaten Haushalten sowie klein- und mittelständischen Unternehmen getragen. Öffentliche Haushalte verlieren zudem Milliarden Euro an Einnahmen.

Auch die Entwicklung im Wärmesektor als weitere zentrale Stellschraube für die Energiewende ist ernüchternd. Verpflichtende energetische Standards für den Gebäudebereich existieren zwar, ihre Umsetzung wird aber kaum kontrolliert. Die finanzielle Ausstattung der staatlichen Förderprogramme ist starken jährlichen Schwankungen unterworfen, was die Planbarkeit von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung nicht gerade befördert. Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurden erst im Jahr 2009 klare, aber wenig ambitionierte Vorgaben für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich gesetzt. Der Bedarf an Prozesswärme in der Industrie verharrt seit einem Jahrzehnt auf dem gleichen hohen Niveau. Dies ist das Ergebnis einer Politik, die zunächst auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie und dann auf einen fehl gestalteten Emissionshandel setzte. Wirtschaftsminister Rösler fasste das im Februar 2012 bei der Vorstellung des regierungsinternen Kompromisses zur Blockade der Energieeffizienzrichtlinie treffend zusammen: »Wir legen auch künftig nicht per Gesetz fest, wie viel Energie eine Volkswirtschaft oder ein bestimmter Sektor in Zukunft verbrauchen darf und zwingen keinen Akteur zu bestimmten Maßnahmen.«

»Schutz der Dinosaurier« lautet das Motto der Energiewende á la Schwarz-Gelb. Die Bundesregierung setzt auf große Energiekonzerne, alte Industrien und neue Kohlekraftwerke. Sie setzt auf

die Vergangenheit. Die Zukunft aber gehört der dezentralen, gemeinwohlorientierten und bürgernahen Energieversorgung. Der Kampf um die Zukunft beginnt heute.

Umbau

Erneuerbar, demokratisch, sozial. Das Ziel für den Umbau der Energieversorgung ist klar, der Weg dorthin immer deutlicher, aber keineswegs in Gänze erkennbar. Entscheidend aber ist, bereits heute die eingefahrenen Wege zu verlassen. Auf diesen ist das Ziel zwar zu sehen, sie enden aber an einer tiefen, unüberwindbaren Kluft.

Das 20. Jahrhundert hinter uns lassen ...

Der Einstieg ins Erneuerbare Zeitalter beginnt mit einem Abschied. »Grundlastkraftwerke« mit Atom und Kohle waren über Jahre hinweg der zentrale Pfeiler der Stromversorgung. Heute sind sie als Relikte einer vergangenen Zeit ein massives Hindernis für den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien. Denn zur Flankierung der schwankenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden schnell regulierbare Kraftwerke gebraucht – also genau das Gegenteil der schwerfälligen Kohle- und Atommeiler.

Der Ausstieg aus der Atomkraft muss daher deutlich beschleunigt und unumkehrbar gestaltet werden. Wenn im Herbst des Jahres

2021 planmäßig die Bundestagswahl stattfindet, sind immer noch sechs der neun derzeit laufenden Atomkraftwerke am Netz. Die absehbare Debatte um eine Verlängerung der AKW-Laufzeiten ist das Damoklesschwert über Merkels Energiewende. Und wäre doch recht einfach zu beseitigen: Durch eine erneute Änderung des Atomgesetzes wird ein unverzüglicher Ausstiegsplan innerhalb der nächsten drei Jahre festgeschrieben. Die Verankerung dieses Ausstiegs im Grundgesetz sorgt politisch für dessen Unumkehrbarkeit.

Bei aller Kritik am Atomausstieg kann er doch als Blaupause für den Ausstieg aus der Kohlekraft dienen. Ist eine Form der Energieerzeugung als gefährlich erkannt, kann sie schlicht beendet werden. Die Kohleverstromung ist die klimaschädlichste Form der Stromgewinnung. Heute ans Netz gehende Kohlekraftwerke stoßen auch im Jahr 2050 noch Millionen Tonnen des klimaschädlichen

Der Ausstieg aus der Atomkraft muss daher deutlich beschleunigt und unumkehrbar gestaltet werden.

Kohlendioxids aus. Auch vermeintlich »saubere« Kohlekraftwerke mit CCS-Technologie sind nicht zukunftsfähig. Denn die Abscheidung und unterirdische Verpressung von CO₂ (CCS) ist nicht nur teuer und

unsicher, sondern zementiert das Grundlast-Konzept von gestern. CCS ist damit schon lange vor seiner großtechnischen Anwendbarkeit eine überholte Technologie.

Die Zukunft aber gehört der dezentralen, gemeinwohlorientierten und bürgernahen Energieversorgung. Der Kampf um die Zukunft beginnt heute.





Kurzum: Es dürfen keine neuen Kohlekraftwerke mehr gebaut werden, wenn wir es ernst meinen mit Energiewende und Klimaschutz. Vage preisliche Anreize über den Emissionshandel werden dies nicht garantieren können. Neben einer umfänglichen Reform des Bundesberggesetzes, um den Vorrang des Abbaus von Braunkohle und anderen Rohstoffen vor allen anderen Interessen zu beenden und künftig ein ordentliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Standard zu erheben, brauchen wir ein Kohleausstiegsgesetz. Dies regelt feste Restlaufzeiten für die bestehenden und verbietet den Bau neuer Kohlekraftwerke.

Es dürfen keine neuen Kohlekraftwerke mehr gebaut werden, wenn wir es ernst meinen mit Energiewende und Klimaschutz.

Ein gesetzlich fixierter Ausstieg aus der Kohle- und Atomkraftnutzung gibt auch Planungssicherheit für eine soziale Gestaltung des

Strukturwandels in den Braunkohlerevieren und an den Kraftwerksstandorten. Denn ein bloßer Verweis auf die Jobmaschine Erneuerbare Energien hilft den Menschen vor Ort nicht weiter. Mit Hilfe regionaler Wirtschaftspolitik müssen Ersatzarbeitsplätze in den bislang vom Bergbau geprägten Regionen und für die Beschäftigten in den Atom- und Kohlekraftwerken geschaffen werden. Gefordert ist aber auch die Branche der erneuerbaren Energien: tarifliche Entlohnung, gewerkschaftliche Rechte und »Gute Arbeit« müssen selbstverständlich sein. Öffentliche Fördergelder sind an die Einhaltung dieser Standards zu binden.

... ins 21. Jahrhundert richtig einsteigen

Wird der Angriff von Schwarz-Gelb auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien abgewehrt, ist die rasante Zunahme der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren nicht mehr aufzuhalten. Zum Systemwechsel bei der Stromversorgung gehört neben dem Wandel der Stromproduktion aber auch der Umbau der bisherigen Infrastruktur des Stromsektors. Hier droht ein Nadelöhr für den Ausbau erneuerbarer Energien in den kommenden Jahren. Denn Energiespeicher existieren kaum, die Stromnetze sind noch auf »Grundlast« gepolt. Die Richtung ist klar, der Wegverlauf aber noch verborgen. Sowohl zum Umfang des Ausbaus der Stromnetze wie zur Art der Stromspeicher bestehen mehr Fragen und Kontroversen als Gewissheiten.

Der Einsatz von Blockheizkraftwerken in kommunalen Gebäuden wie Schulen und Behörden oder in Mehrfamilienhäusern soll als hocheffiziente Brückentechnologie, die auch Speicherfunktionen übernehmen sowie als Kapazitätsreserve dienen kann, deutlich stärker als bislang gefördert werden. Um darüber hinaus zu effizienten und bezahlbaren Speichern zu kommen, braucht es ein Sofortprogramm »Stromspeicher«. Neben deutlich erhöhten Mit-

teln im Bereich Forschung und Entwicklung muss in einem zweiten Schritt der Speicherausbau ins Pflichtenheft der Betreiber kommunaler Netze geschrieben werden. Als heute schon Verantwortliche für die Systemstabilität haben sie den besten Überblick, wann und wo der Speicherbau für eine Region technisch wie volkswirtschaftlich sinnvoll ist und wie sich dadurch der notwendige Ausbau der Stromnetze minimieren lässt.

Ein Bundesfachplan Stromnetze muss konsequent vom Endpunkt einer erneuerbaren Vollversorgung ausgehend konzipiert werden und zukünftige Speicher berücksichtigen. Großbetriebe müssen durch eine am Stromangebot orientierte Betriebsführung zukünftig einen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Die Stromnetze müssen in öffentliche Netzgesellschaften überführt werden, um den notwendigen Umbau der großen Stromautobahnen und kommunalen Verteilnetze nicht der Willkür privater Unternehmen zu überlassen. Ob in öffentlicher oder privater Hand – bei den verbleibenden Netzausbauprojekten bedarf es einer erweiterten, umfassenden und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der Einführung »intelligenter« Netze und Messverfahren strenge Datenschutzauflagen.

Die Strombörse als Koordinierungsinstrument für den Strommarkt ist am Ende. Denn die erneuerbaren Energien zerstören das Preissignal an den Märkten. Mit Betriebskosten nahe Null liegen sie quer zur Logik des gegenwärtigen börslichen Preisbildungsmechanismus, der sich an Brennstoffkosten orientiert. Schon heute puffern die Erneuerbaren die Höchstpreisspitzen weg, so dass sich der Bau neuer, zur Flankierung der Energiewende benötigter Gaskraftwerke nicht mehr lohnt. Stunden mit Strompreisen nahe Null oder darunter werden an der Börse schon in naher Zukunft keine Seltenheit sein. Das Casino muss daher geschlossen werden.

Statt der Börse sollen zukünftig öffentliche Netzgesellschaften, als Betreiber der Übertragungsnetze, die Schnittstelle zwischen Stromerzeugung auf der einen und einer stabilen Stromversorgung auf der anderen Seite sein. Haben sie bislang nur die Einspeisevergütung für den erneuerbaren Strom gezahlt, kaufen sie zukünftig auch den Strom aus dem auslaufenden fossil-nuklearen Kraftwerkspark auf. Letzteren zu Preisen, die sich an den Erzeugungskosten orientieren. Als Hüter der Netzstabilität übernehmen sie die physisch-technische Koordination von schwankender Stromerzeugung mit Speichern und Nachfragesteuerung. Die Netzgesellschaften sind somit Dienstleister für eine sichere Stromversorgung für Stadtwerke und andere Energieversorger, die den Strom zum Endkunden bringen.

Beim Einsatz erneuerbarer Energie für die Wärmeversorgung im Gebäudebereich liegt ein verlorenes Jahrzehnt hinter uns. Die Mindestvorgaben durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz müssen deutlich verschärft und auf den Gebäudebestand ausgeweitet werden. Die Förderprogramme zur energetischen Gebäu-

desanierung müssen zukünftig ein integriertes Konzept von Energieeinsparung und -effizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zur Bedingung machen. Aufgrund der langen Investitionszyklen für Heizungsanlagen und Gebäudesanierungen wäre ein weiteres verschonenes Jahrzehnt fatal.

Weniger ist besser

Zentrale Bedingung für eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien ist die effiziente und sparsame Nutzung von Energie. In Sonntagsreden oft beschworen, muss sie endlich Wirklichkeit werden. Der Markt hat sich dabei in der Vergangenheit als nicht fähig erwiesen, selbst profitable Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu erschließen. Die Politik muss daher durch einen Mix aus strikten Grenzwerten, gezielter Förderung und Abbau alter Privilegien für Energiefresser das Heft des Handelns ergreifen. Allein bis zum Jahr 2020 könnten dadurch mehrere hunderttausend neue Arbeitsplätze entstehen.

Für Elektrogeräte wird künftig alle drei Jahre das energie- und ressourcensparendste Gerät als gesetzlicher Mindeststandard festgeschrieben. Ein solches „Top-Runner“-Programm wird flankiert durch die Einführung eines Energiesparfonds, der mit einem Fondsvolumen von 2,5 Milliarden Euro jährlich insbesondere Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte vorsieht.

Die Steigerung der Energieeffizienz alleine führt

allerdings nicht automatisch zu einem geringeren Energieverbrauch. Denn die Einsparwirkung vieler Effizienzmaßnahmen wird oftmals durch eine intensive- oder Mehrnutzung des jeweiligen Produkts teilweise oder ganz aufgezehrt. Beleuchtung, Elektrogeräte oder Fahrzeuge werden immer energiesparender, ihre Anzahl und Nutzungsdauer aber nimmt zu. Oder aber das eingesparte Geld bei der Energiekostenrechnung wird für den Kauf neuer Güter und Dienstleistungen ausgegeben – für deren Produktion und Nutzung wiederum Energie verbraucht wird. Um diesen sogenannten Rebound-Effekten zu begegnen, müssen neben der Steigerung der Energieeffizienz auch feste Verbrauchsgrenzen („caps“) festgelegt werden. In einem ersten Schritt hieße dies: ein klares Ziel zur Senkung des absoluten Energieverbrauchs auf europäischer und nationaler Ebene, statt „nur“ die Steigerung der Energieproduktivität in den Blick zu nehmen.

Unternehmen müssen klare Vorgaben erhalten, damit die Minimierung des Energieverbrauchs – beim Produkt, beim Produktionsverfahren wie auch beim Eigenverbrauch – zur Maxime ihres Handelns wird. Dies bedeutet

beispielsweise jährliche Einsparverpflichtungen, die Energieversorger bei den Endkundinnen und Endkunden nachweisen müssen, wie es im Jahr 2011 die EU-Kommission vorgeschlagen hat. Schrittweise abgebaut werden müssen die Befreiungen der energieintensiven Industrie von Energieabgaben. Großverbraucher wie Kühlhäuser, aber auch Rechenzentren und Serverparks sowie bestimmte Anlagen der Metallherzeugung und chemischen Industrie müssen gesetzliche Auflagen für eine Betriebsführung erhalten, die die Spitzenlasten des Strom- und Wärmeverbrauchs senkt. Allein die kurzzeitige Verlagerung des Verbrauchs aus den fünfzig lasthöchsten Stunden des Jahres kann gleich mehrere Kraftwerke einsparen, die nur für die Zeiten der Jahreshöchstlast als Reserve vorgehalten werden. Und es funktioniert: In Japan wurde nach der Reaktorkatastrophe binnen weniger Monate durch eine großangelegte nationale Stromsparkampagne die Spitzenlast von industriellen Großverbrauchern um mehr als ein Viertel, die der privaten Haushalte um fast ein Fünftel gesenkt.

Um den Altbaubestand bis Mitte dieses Jahrhunderts nahezu vollständig energetisch zu sanieren, muss sich die Sanierungsrate von derzeit 1,1 Prozent pro Jahr baldmöglichst auf zwei Prozent pro Jahr verdoppeln. Gleichzeitig sind anspruchsvolle Sanierungsstandards erforderlich, wenn der Heizwärmebedarf

signifikant gesenkt werden soll. Diese sollen auch das Kriterium der Barrierefreiheit enthalten. Um beides zu erreichen, müssen die Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung nicht nur deutlich erhöht, sondern vor allem dauerhaft gestaltet werden. Denn die bisherigen jährlichen Schwankungen bei

der finanziellen Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, des Marktanreizprogramms Erneuerbare Energien und der KfW-Förderprogramme „Altersgerechtes Umbauen“ sind Gift für die Planungssicherheit bei Gebäudesanierungen. Ohne staatliche Förderung aber wird es nicht gehen. Denn die Umlage der Sanierungskosten liegt in vielen Fällen höher als die Einsparungen bei den Betriebskosten. Ohne Förderprogramme und klare gesetzliche Vorgaben im Mietrecht wären deutlich höhere Mieten und soziale Verdrängungsprozesse die Folge.

Neben neuer Technik, Investitionen und Grenzwerten muss es aber auch um einen Wandel der Lebensstile gehen. Dies ist nicht allein Aufgabe jedes Einzelnen, sondern hängt von politischen Rahmenbedingungen ab. Mehr soziale Sicherheit, mehr Zeitwohlstand würde

Unternehmen müssen klare Vorgaben erhalten, damit die Minimierung des Energieverbrauchs zur Maxime ihres Handelns wird.





beispielsweise ein Leben mit mehr individuellen Freiräumen, aber weniger Konsum- und Erwerbsdruck ermöglichen. Ganz konkret könnte ein kleiner Mosaikstein auf dem Weg zu einem sparsameren Umgang mit Energie aber auch schon in einer monatlichen Rechnungslegung für Strom mit einer vergleichenden Darstellung der Verbrauchswerte der letzten zwölf Monate liegen, wie sie in den USA vorgeschrieben ist.

Energieversorgung ist ein Grundrecht!

Immer mehr Privathaushalte mit geringem Einkommen können die steigenden Energiepreise nicht bezahlen. Während die Realeinkommen in den letzten zehn Jahren durchweg sanken, haben sich die Ausgaben der Privathaushalte für Strom und Wärme mehr als verdoppelt. Jährlich sind aufgrund von Zahlungsunfähigkeit rund 800.000 Privathaushalte von Strom- bzw. Gassperren betroffen – Tendenz steigend.

Der Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung führt über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung. Um eine bezahlbare Energieversorgung aber auch kurzfristig für alle Menschen zu gewährleisten, sollen Energieversorger verpflichtet werden, einen Stromspartarif anzubieten. Dieser besteht aus einem an der Haushaltsgröße orientierten kostenlosen Stromkontingent je Haushalt, die Grundgebühr entfällt. Die Einnahmeausfälle der Stromversorger sollen auf den darüber hinausgehenden Stromverbrauch umgelegt werden. Anders als das degressive Tarifmodell aus Grundgebühr und Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Strom, das Vielverbrauch belohnt, reizt das progressive Tarifmodell zum Energiesparen an. Begleitet werden soll dies durch kostenlose Energieberatungen sowie Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte mit hohen spezifischen Stromverbräuchen aufgrund von Nachtspeicherheizungen oder einer elektri-

schen Warmwasserbereitung. Das Absperren der Strom- und Gasversorgung wird gesetzlich verboten.

Reclaim Power! Energiedemokratie jetzt!

Mehr als zehn Jahre nach der sogenannten Liberalisierung des Stromsektors haben die vier großen Energiekonzerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW eine unverändert marktbeherrschende Stellung im Strommarkt. Sie verfügen über knapp 80 Prozent der Kraftwerksleistung, kontrollieren nach wie vor einen beachtlichen Teil der Übertragungs- und Verteilnetze sowie durch Beteiligungen einen großen Teil regionaler und kommunaler Energieversorger. Ein sozial-ökologischer Umbau der Energieversorgung kann nur gegen die Energiekonzerne durchgesetzt werden. Das Abschalten einzelner Atomkraftwerke und das parallele Wachstum der erneuerbaren Energien sind ein erster Schritt, um die Macht der Konzerne zu brechen. Weitere wären ein beschleunigter Atomausstieg, ein klares »Nein« zu Neubauten von Kohlekraftwerken sowie die Förderung dezentraler erneuerbarer Energien. Die zahlreichen lokalen Initiativen zur Rekommunalisierung der Energieversorgung, Energiegenossenschaften oder Bürgerkraftwerke könnten den Konzernen den Rest geben.

Die Energieversorgung muss wieder zum Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge werden. Strom- und Wärmenetze gehören daher in die öffentliche Hand. Die Rolle kommunaler Stadtwerke bei der Strom- und Wärmeerzeugung muss gestärkt werden. Sie müssen als wichtige Verteilnetzbetreiber auch eine zentrale Rolle bei der Speicherung von Strom und bei der Steuerung von Systemdienstleistungen einnehmen. Um Städten und Gemeinden den Rückkauf von Stadtwerkebeteiligungen der Energiekonzerne zu ermöglichen, muss die





Kommunalfinanzierung reformiert werden. Für starke öffentliche Betriebe ist die Rücknahme der Einschränkungen wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen in den Gemeindeordnungen erforderlich.

Wie die Praxis zeigt, ist zugunsten der Kommunen und Regionen ein mehrdimensionaler »Return on Initiative« möglich: Neue Arbeitsplätze und zusätzliche Einkommen, günstigere Energiepreise, weniger Emissionen, Stärkung der kommunalen Demokratie und der lokalen Steuerbasis, stabile regionale Kreisläufe, profitable Verwertung von Rest- und Abfallstoffen statt kostenträchtige Entsorgung, kommunale Souveränität statt Abhängigkeit von externen Investoren.

Doch auch die kommunalen Betriebe müssen sich ändern und neue Formen transparenter Betriebsführung und demokratischer Partizipation etablieren. Über kommunale Beiräte oder direktdemokratische Entscheidungsverfahren müssen die Bürgerinnen und Bürger Gestaltungsmacht erhalten. Erst eine Demokratisierung der Energieversorgung schafft die notwendige Akzeptanz für den anstehenden Systemwandel.